

2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Ahrensböök (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 13.12.2018 folgende Satzung erlassen:

Art. 1 Steuersatz

§ 4 - Steuersatz - erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- | | |
|--|------------|
| • für den 1. Hund | 90,00 € |
| • für den 2. Hund | 120,00 € |
| • für den 3. und jeden weiteren Hund | 160,00 € |
| • für den 1. gefährlichen Hund bzw. Gefahrhund | 588,00 € |
| • für den 2. gefährlichen Hund bzw. Gefahrhund | 840,00 € |
| • für den 3. und jeden weiteren gefährlichen Hund
bzw. Gefahrhund | 1.080,00 € |

Art. 2 Steuerbefreiung

§ 7 Nr.8 erhält folgende Fassung:

Therapiehunde, die nachweislich eine zertifizierte Therapiehundeprüfung entsprechend der Kriterien des Verbandes Therapiehund Deutschland e.V. oder vergleichbarer Vereine, Organisationen oder Institutionen abgelegt haben und für soziale und therapeutische Zwecke verwendet werden. Der Einsatz ist nachzuweisen und von fachlich ausgebildeten Hundehaltern durchzuführen. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Art. 3

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

§ 11 (2) wird wie folgt ersetzt:

(2) Die Steuer wird in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.02. und 15.08. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderhalbjahres, so ist diese anteilige Steuer zum nächsten Fälligkeitstermin zu entrichten.

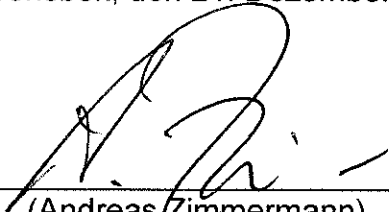
Auf Antrag kann die Hundesteuer in einem Jahresbetrag zum 01.07. entrichtet werden. Der Antrag muss bis zum 31.12. des Vorjahres oder bei Anmeldung des Hundes gestellt werden.

**Art. 4
Inkrafttreten**

Die 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 16.12.2015 tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ahrensböök, den 21. Dezember 2018



(Andreas Zimmermann)
Bürgermeister

